

Bauherrenerklärung

Bauherr:.....

Anschrift:.....

Bauvorhaben:.....

Bauort (Straße,Hausnummer):.....

Plannummer:.....

Erklärung (Vereinbarung)

Sofern durch meine o.g. Baumaßnahme die Straße bzw. der Gehweg oder sonstige öffentliche Einrichtungen oder Anlagen beschädigt, verunstaltet oder in sonstiger Weise in Mitleidenschaft gezogen werden, **verpflichte ich mich, den früherem ordnungsgemäßen Zustand durch einen von der Gemeinde beauftragten Unternehmer – auf meine Kosten – wiederherstellen zu lassen.**

Bis dahin übernehme ich die Haftung (siehe Zusatz unten).

Weiterhin ist mir bekannt, daß Abwässer, die im Rahmen der o.g. Baumaßnahme z.B.: der Reinigung der Arbeitsgeräte, Betonmaschine usw. entstehen, nicht in den gemeindlichen Kanal oder einen sonstigen Vorfluter, Graben oder Rinne bzw. Sinkkasten eingeleitet werden dürfen.

Für Einleitungen und daraus entstehende Schäden, bin ich verantwortlich und trage die hierdurch entstehenden Kosten.

Zusatz:

Auf Antrag ist die Gemeinde **ausnahmsweise bereit**, einer **Selbstwiederherstellung** des Gehweges **zuzustimmen**, wenn die Arbeiten durch eine geeignete Fachfirma durchgeführt werden.

Die **Verlegevorschriften** sind zu **beachten** (s. Verlegevorschriften auf der Rückseite).

Im Fall der **nicht ordnungsgemäßen Wiederherstellung verpflichtet sich der Bauherr die Kosten für die durch die Gemeinde durchgeführten Reparaturen zu übernehmen.**

Die **Fachfirma** ist der Gemeinde **vor Baubeginn** zu benennen.

Für die selbst durchgeführten Arbeiten **haftet der Bauherr unmittelbar gegenüber der Gemeinde.**

Die Haftung kann schriftlich auf den von ihm beauftragten Unternehmer abgetreten werden.

Für die selbst durchgeführten Arbeiten gilt eine **Gewährleistung von 5 Jahren** durch die Unterzeichnung der Erklärung (Vereinbarung) **als vereinbart !**

.....

(Ort/Datum)

.....

(Unterschrift Bauherr)

Verlegevorschriften der Gemeinde Haßloch:

Ich verpflichte mich gemäß umseitiger Unterschrift:

Die Gehwege gemäß den Richtlinien der Gemeinde Haßloch wiederherzustellen.

Herstellung durch Betongehwegplatten:

- Unterbau 30 cm Frostschuttschicht,
- Verlegung längs versetzt, parallel zu den Bordsteinen mit mindestens 2% und max. 4% Quergefälle in Kalkzementmörtel auf 10 cm Unterbeton (B 15) auf der gesamten Fläche vor dem Grundstück, bei Eckgrundstücken entsprechend dem Gehwegaufbruch.

*Die Verlegung von Betongehwegplatten wird nur noch in Ausnahmefällen genehmigt.
Die Genehmigung ist beim Bauamt der Gemeinde Haßloch (Abteilung Tiefbau) einzuholen.
Liegt eine Genehmigung vor, so ist die o.g. Verlegevorschrift zu beachten.*

Herstellung in Verbundpflaster:

- Unterbau 25 cm Frostschuttschicht und 15 cm Schottertragschicht, sowie 3-5 cm starkes Sand/Splittbett,
- 8 cm starke Verbundsteine mit einem Flächenrüttler angerüttelt und mit mindestens 2% und maximal 4% Quergefälle,
- Verlegeart: Fischgrätverbund, jeweils auf der gesamten Fläche vor dem Grundstück; bei Eckgrundstücken entsprechend dem Gehwegaufbruch.

Verpflichtung:

Die Arbeiten *sind vor Beginn* mit dem Tiefbausachbearbeiter des Bauamtes der Gemeinde Haßloch abzustimmen und **nach Fertigstellung ist eine gemeinsame Abnahme durchzuführen.**

IHRE GEMEINDEVERWALTUNG